

## Leitfaden

### Prozessgestaltung für die Findung weiterer Anbieter zur Gestaltung der Ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS) im Rahmen der 2. Runden Tische

#### Zielsetzung

Der 2. Runde Tisch dient

1. der Information des GBS-Standortes (Schule und Kooperationspartner) darüber, welche weiteren Angebote es für Kinder und Jugendliche im Sozialraum gibt,
2. der Einbindung geeigneter Angebote aus dem Sozialraum des GBS-Standortes in die Gestaltung des Ganztagsangebots.

Unter anderem sollen die folgenden Punkte in dem Prozess diskutiert werden:

- Wünsche/ Bedarfe des GBS-Standortes für die Erweiterung seines Angebotes, ausgehend von der pädagogischen Schwerpunktsetzung (erste Überlegungen zum pädagogischen Konzept),
- Wünsche, Bedarfe und Ideen von Anbietern aus dem Sozialraum,
- Vernetzung der schulischen und außerschulischen Angebote auch über die GBS-Betreuungszeiten hinaus.

#### Adressaten

Die Prozessgestaltung richtet sich als Empfehlung zunächst an alle GBS-Standorte, die zum Schuljahr 2012/13 mit der GBS starten. Die Standorte, die zum Schuljahr 2013/14 mit der GBS beginnen, sollen das Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt durchlaufen. Auch an den Pilot- und Modellstandorten sollen geeignete Angebote unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung einbezogen werden.

#### Ablauf

	<b>Verfahrensschritte</b>	<b>Zeitfolge</b>
1.	Vorbereitung des Verfahrens zum 2. Runden Tisch	ab Juni 2012
2.	Informationsveranstaltung zum 2. Runden Tisch	
3.	Erstellung schriftlicher Angebote	Rückmeldefrist 6 Wochen ab 2.
4.	2. Runder Tisch GBS-Standort/ potentielle Anbieter	8 Wochen nach 2.
5.	Auswahl der Angebote	4 Wochen nach 4.
6.	Rückmeldung an die Anbieter	2-3 Wochen nach 5.
7.	Schriftliche Rückmeldung an die zuständige Behörde	
8.	Vorbereitung der Umsetzung der neuen Angebote am GBS-Standort	

## Erläuterung zum Ablauf

### Zu 1. Vorbereitung des Verfahrens zum 2. Runden Tisch

Ein transparentes Verfahren soll sicherstellen, dass interessierte Institutionen und Einzelpersonen sich eigeninitiativ zur Informationsveranstaltung anmelden können:

- Die Internetseite der BSB informiert über alle Termine und Anmeldefristen,
- Träger und Verbände informieren ihre Mitglieder über das Verfahren und die Termine und Anmeldefristen,
- die Bezirksamter können darüber hinaus über ihre Internetseite oder über andere Medien (Stadtteilzeitungen etc.) über die bezirklichen Termine informieren.

Der GBS-Standort informiert sich über öffentlich zugängliche Quellen (Bezirksamt, Wohlfahrtsverbände, etc.) über Anbieter im Sozialraum.

Der GBS-Standort kann geeignete Anbieter direkt über die geplante Informationsveranstaltung in Kenntnis setzen. Hierzu bedient er sich geeigneter Mittel (Email, Brief etc.).

Geeignete Anbieter können sein:

1. Einrichtungen und Einrichtungsverbünde, die aktuell Angebote für Kinder des jeweiligen GBS-Standortes in den Segmenten (offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), Kultur, Bildung, Musik, Sport, etc.)<sup>1</sup> vorhalten,
2. weitere Institutionen, die das Gesamtkonzept des GBS-Standorts im Rahmen vorhandener Ressourcen vervollständigen, ergänzen und/oder erweitern können.

Die Schulleitung bindet in geeigneter Form Eltern und Schülerinnen/Schüler und Kollegium ein.

Das Bezirksamt ist ebenfalls in geeigneter Weise in den Prozess einzubeziehen.

### Zu 2. Informationsveranstaltung zum 2. Runden Tisch

Die Informationsveranstaltung dient der Vorstellung des Verfahrens der 2. Runden Tische sowie dem gegenseitigen Kennenlernen.

Nach einer Vorstellung des Verfahrens durch den GBS-Standort und einer kurzen allgemeinen Vorstellung der Anwesenden tauschen sich diese über ihre Arbeitsweisen, Angebote, Zielgruppen, Ziele etc. aus.

Es wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich die anwesenden Träger, Einrichtungen, Projekte eintragen und in der sie am Ende der Veranstaltung vermerken können, ob sie Interesse an einer Zusammenarbeit haben.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Für den Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) wird ein gesondertes Verfahren entwickelt.

<sup>2</sup> Sollte eine Einrichtung bei dem ersten Treffen verhindert sein, aber trotzdem Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit haben, ist sie verpflichtet, den Schulstandort rechtzeitig zu informieren, damit sie weitere Informationen erhält.

Der GBS-Standort fordert diejenigen, die in der unter 2. genannten Teilnehmerliste ihr Interesse an der Zusammenarbeit vermerkt haben, in der Informationsveranstaltung zur Abgabe eines schriftlichen Angebotes zur Zusammenarbeit auf. Als Frist für die Einreichung sollen maximal 6 Wochen gesetzt werden.

Im Rahmen der Angebotsaufforderung stellt der GBS Standort seine bisherigen und auf der Grundlage des auf der Informationsveranstaltung begonnenen Dialogs konkretisierten Planungen und seine konkreten Bedarfe dar und bittet die Träger, Einrichtungen, Projekte darüber hinaus Ergänzungen und Ideen für Angebote am GBS-Standort einzubringen.

Zur Vereinfachung des Verfahrens wird bei der Aufforderung ein Angebotsformular ausgehändigt (Anlage 1), mit dem die wesentlichen Informationen abgefragt werden (Art des Angebotes, pädagogische Zielsetzung, Zeit, Ort, Finanzierungskonzept, etc.).

### **Zu 3. Erstellung eines schriftlichen Angebots durch die Träger, Einrichtungen, Projekte**

Die aufgeforderten Träger, Einrichtungen, Projekte, die Interesse an einer Zusammenarbeit haben, geben ihre schriftlichen Angebote zu einer Zusammenarbeit mit dem GBS-Standort ab. Das Angebot muss innerhalb der Einreichungsfrist beim Kooperationspartner mit Kopie an die Schulleitung bei den Adressaten eingegangen sein, um wirksam zu sein. Die Zusammenarbeit bezieht sich grundsätzlich auf ein Schuljahr.

### **Zu 4. Zweiter Runder Tisch mit den potentiellen Anbietern**

Der GBS-Standort lädt alle Träger, Einrichtungen, Projekte, die ein schriftliches Angebot gemacht haben, zum zweiten Runden Tisch ein.

Ebenfalls einzuladen ist die jeweilige Ansprechperson im Bezirksamt.

Bei dem zweiten Treffen geht es darum, die einzelnen Angebote zu präsentieren.

Die Schulleitung bezieht Eltern und Schüler/innen und Kollegium in geeigneter Form ein.

### **Zu 5. Auswahl von Angeboten durch den GBS-Standort**

Der Kooperationspartner und die Schulleitung entscheiden einvernehmlich, welche Angebote sie mit weiteren Anbietern aus dem Sozialraum im nächsten Schuljahr umsetzen möchten. Dabei sind die folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Integration in bestehendes Konzept/ pädagogische Schwerpunkte,
- Sozialraumbezug,
- pädagogischer Effekt,
- Raumsituation,
- Finanzierungskonzept.

Bestehende Angebote am Schulstandort oder im Sozialraum haben den Vorrang, wenn mehrere Angebote die genannten Kriterien gleichermaßen erfüllen.

Verträge mit den ausgewählten weiteren Anbietern schließt der Kooperationspartner.

## **Zu 6. Begründung der Auswahl gegenüber den potentiellen Anbietern**

Der GBS-Standort informiert die potentiellen Anbieter in angemessener Form über die getroffene Auswahl.

## **Zu 7. Der GBS-Standort informiert die zuständige Behörde**

Der GBS-Standort informiert die BSB schriftlich über die getroffene Auswahl und begründet diese anhand der vorgegebenen Kriterien. Zusammen mit diesen Informationen reicht der GBS-Standort die folgenden Unterlagen ein:

- vollständige Liste der angeschriebenen Anbieter (s. Punkt 1),
- Anwesenheitsliste Informationsveranstaltung,
- eine vollständige Liste aller Angebote.

Die Unterlagen sind zu richten an:

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Ganztagsreferat

Hamburger Straße 31  
22083 Hamburg

## **Zu 8. Gemeinsame Ausgestaltung der Angebote**

GBS-Standort und Anbieter bereiten die Umsetzung der neuen Angebote vor.

### **Ressourcen**

Für die Gestaltung des Verfahrens zum 2. Runden Tisch können Ressourcen beantragt werden, die im Rahmen von ProRegio (Laufzeit 2010/11 bis 2013/14) frei werden, da Standorte in diesem Zeitraum Ganztagschulen geworden sind. Mittel werden in einem gemeinsamen Gremium bestehend aus BASFI (FS 21) und BSB (B44) vergeben. Das Bezirksamt wird beratend in die Entscheidung einbezogen. Anträge können an das Ganztagsreferat der BSB gerichtet werden.

### **Weiterführung des Prozesses**

Das Verfahren der 2. Runden Tische stellt den Auftakt der Zusammenarbeit der GBS Standorte mit den Anbietern aus dem jeweiligen Sozialraum dar. Es ist nicht geplant, dieses vergleichsweise aufwändige Verfahren regelmäßig stattfinden zu lassen.

Um dennoch einen kontinuierlichen Austausch und eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen dem GBS-Standort und den Anbietern aus dem jeweiligen Sozialraum sicherzustellen, sind die GBS-Standorte durch die zuständigen Behörden aufgefordert,

1. einen Zwischenstand zum gemeinsamen pädagogischen Konzept zu geben (Ganztagsangebot unter Einbeziehung weiterer Anbieter aus dem Sozialraum),
2. einen Vorschlag zu machen, in welchem Rahmen zukünftig ein regelhafter Austausch mit dem regionalen Umfeld gewährleistet wird (z.B. über die Teilnahme an Stadtteilkonferenzen, lokalen Bildungskonferenzen, Sozialraumteams o.ä.) und in welcher Form der gesamt-konzeptionelle Gestaltungsprozess mit den Beteiligten weitergeführt werden soll.